

Wasserschutzgebiete

Beschreibung	<p>Das Thema „Wasserschutzgebiete“ stellt die Grenzen der durch Verordnungen festgesetzten Wasserschutzgebiete und die Gliederung der Gebiete in verschiedene Schutzzonen dar.</p> <p>Die Verordnungen setzen die für das Gebiet erforderlichen Schutzbestimmungen fest. Für die nach Maßgabe der allgemein anerkannten Regeln der Technik gebildeten Schutzzonen werden unterschiedliche Schutzbestimmungen festgelegt.</p> <p>Durch die Schutzbestimmungen werden bestimmte Handlungen in der jeweiligen Schutzzone verboten oder für eingeschränkt zulässig erklärt.</p> <p>Darüber hinaus hat das Nds. Umweltministerium durch die Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO) allgemeine Schutzbestimmungen erlassen, die für alle festgesetzten Wasserschutzgebiete gelten. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Schutzbestimmungen in allen Wasserschutzgebieten, einen Mindeststandard einhalten. Enthält eine Wasserschutzgebietsverordnung Bestimmungen, die über das Niveau der SchuVO hinausgehen, gelten diese Regelungen der Wasserschutzgebietsverordnung.</p>
Rechtsgrundlage	<p>Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten sind die §§ 51 und 52 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. den §§ 91 und 92 Nds. Wassergesetz.</p>
Kartengrundlage und Maßstab	<p>Die Festsetzung von Wasserschutzgebieten ist bislang auf Grundlage der Deutschen Grundkarte (DGK5) erfolgt. Welche Kartengrundlage einem Wasserschutzgebiet zugrunde liegt, ergibt sich aus dem zum Gebiet hinterlegten Attribut "ERF_Karte".</p>
Aktualität	<p>Die Aktualität eines Datensatzes ist in den Attributen hinterlegt. Dargestellt werden ausnahmslos die aktuell gültigen Wasserschutzgebiete.</p>
Symbologie	<p>Die Schutzzonen II und III werden durch unterschiedliche Blautöne dargestellt.</p> <p>Der jeweilige Fassungsbereich (Schutzzone I) wird rot-umrandet abgegrenzt.</p>
Dokumente	<p>Sofern ein Gebiet durch Verordnung des Landkreises Hildesheim festgesetzt ist, können Sie über den Link im Attributfeld „Dokumente“ die zugehörige Verordnung abrufen. Die SchuVO finden Sie unter: http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasSchGebV+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true</p>
Kontakt	<p>Die für das Gebiet des Landkreises Hildesheim zuständige Untere Wasserbehörde, ausgenommen das Stadtgebiet Hildesheim, erreichen Sie hier.</p>
Hinweis zur Verbindlichkeit der Darstellung	<p>Das Thema Wasserschutzgebiete wird in der Themenkarte „Umwelt“ auf Basis von OpenStreetMap-Daten dargestellt und dient ausschließlich der Information. Die Darstellung der Gebiete ist nicht rechtsverbindlich, da sie - aus rechtlichen Gründen - nicht unter Zugrundelegung der amtlichen Kartenwerke erfolgt. Rechtlich verbindliche Auskünfte können bei der Unteren Wasserbehörde erfragt werden.</p>